Berufsverband
Deutscher
Hörgeschädigtenpädagogen –
Landesverband Hamburg e.V.

16.04.2021

BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS

Stand: 4/2021

I. Die Mitgliedsbeiträge sind jährlich bis zum ersten (1.) Mai des laufenden Jahres zu entrichten.

II. Der Mitgliedsbeitrag berechnet sich aus zwei Komponenten:

- Dem Mitgliedsbeitrag für den Landesverband Hamburg nach der gültigen Beitragsordnung (LV).
- Dem, an den BDH abzuführenden Bundesbeitrag, dieser jeweils nach der aktuellen Kassen- und Beitragsordnung des BDH e.V. (BDH).

III. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge beträgt z.Zt. jährlich:

1. Für Mitglieder A13/BAT II und höher:

33,00 Euro BDH
22,00 Euro LV
55,00 Euro Gesamt

2. Mitglieder bis A12 einschl.:

24,00 Euro BDH
01,00 Euro LV
25,00 Euro Gesamt

3. Mitglieder im Ruhestand (A13/BAT II und höher):

18,00 Euro BDH
07,00 Euro LV
25,00 Euro Gesamt

4. Mitglieder im Ruhestand (bis A12 einschl.):

1. 15,00 Euro BDH
2. 10,00 Euro LV
3. **25,00 Euro Gesamt**

5. Mitglieder in Ausbildung (Studierende und Lehrer/innen im Vorbereitungsdienst):

4. 15,00 Euro BDH
5. 10,00 Euro LV
6. **25,00 Euro Gesamt**

6. Mitglieder ohne Anstellung:

7. 9,00 Euro BDH
8. 0,00 Euro LV
9. **9,00 Euro Gesamt**

7. Beurlaubte Mitglieder ohne Bezüge und Ehrenmitglieder:

0,00 Euro Gesamt

IV. Bei den Beiträgen des BDH handelt es sich um Monatsbeträge, die hier zu Vereinfachungszwecken auf einen Jahresbeitrag umgerechnet wurden. Sollte ein Mitglied unterjährig eintreten und/oder ausscheiden, bzw. sich sein Beitragsstatus ggf. ändern, so wird ein überschüssiger Beitrag nicht erstattet oder nur anteilig erhoben. Dieser Überschuss soll vielmehr dem LV verbleiben.